

## §35

(1) Im Großbetrieb sichert der Direktor die schöpferische Teilnahme der Werktätigen an der Planung und Leitung durch die Zusammenarbeit mit dem Produktionskomitee als gewähltem Organ der Belegschaft.<sup>29</sup> Das Produktionskomitee richtet seine beratende und kontrollierende Tätigkeit auf die Lösung der ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Grundaufgaben des Betriebes. Das Produktionskomitee konzentriert sich darauf, an der Ausarbeitung und Durchführung der Perspektiv- und Jahrespläne sowie der Rationalisierungskonzeption des Betriebes mitzuwirken, den wissenschaftlich-technischen Höchststand bei weltmarktfähigen, hochveredelten und qualitativ hochwertigen Erzeugnissen zu erreichen, die Selbstkosten der Erzeugnisse und Leistungen ständig zu senken, die staatlichen Preisbestimmungen einzuhalten und das sozialistische Leistungsprinzip im Betrieb zur planmäßigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen konsequent anzuwenden. Der Direktor des Betriebes hat dem Produktionskomitee wichtige Materialien wie Planangebot, Rationalisierungskonzeption, Varianten zur Lösung wichtiger wissenschaftlich-technischer Aufgaben, Maßnahmen zur Anwendung des Grundsatzes „Neue Technik - Neue Normen“, Verteilung des Lohnzuwachses und am Jahresende den Bericht über die Wirtschaftstätigkeit vorzulegen. Er hat dem Produktionskomitee mit der Vorlage des Planangebotes die grundsätzlichen Probleme der vorgesehenen Entwicklung der Fonds, ihres Einsatzes und ihrer effektivsten Nutzung zu erläutern und sich mit ihm darüber zu beraten.

(2) Der Direktor des Betriebes ist verpflichtet, mit dem ökonomischen Aktiv<sup>30</sup> die effektivste Lösung der ökonomischen und technischen Aufgaben zu beraten. Er erläutert vor dem ökonomischen Aktiv den Stand der Vertrags- und Planerfüllung und die Lösung der politischen und ökonomischen Aufgaben. Er hat die Ergebnisse der Beratungen des ökonomischen Aktivs für die Durchführung der betrieblichen Aufgaben auszuwerten und nutzbar zu machen.

## §36

Der Direktor des Betriebes und die leitenden Mitarbeiter sind verpflichtet, die Tätigkeit der Ständigen Produktionsberatung, die als gewähltes Organ der Betriebsgewerkschaftsorganisation eine weitere Form der Mitwirkung der Werktätigen an der Leitung des Betriebes ist, zu unterstützen und auf Verlangen an ihren Beratungen teilzunehmen.<sup>31</sup> Die Ständige Produktionsberatung konzentriert sich auf:

- die Beratung der Perspektive des Betriebes beim weiteren umfassenden Aufbau des Sozialismus und unterbreitet Vorschläge, wie mit Hilfe der komplexen sozialistischen Rationalisierung die beste Variante der wissenschaftlich-technischen Revolution im Betrieb verwirklicht werden kann;
- die Mitwirkung an der Ausarbeitung, Erfüllung und Kontrolle der betrieblichen Planaufgaben;
- die Verwirklichung der Vorschläge der Werktätigen;
- die Einflußnahme zur Verbesserung der Organisation der Arbeit und verlangt vom Direktor des Betriebes die Beseitigung von Mängeln.

29. Vgl. § 10a unter Reg.-Nr. 2.

30. Vgl. § 10b unter Reg.-Nr. 2.

31. Vgl. § 19 unter Reg.-Nr. 2; § 34 Abs. 4 letzter Satz unter dieser Reg.-Nr.